

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Zülow

Sitzungstermin:	Dienstag, 02.07.2002
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Zülow, im Gemeinderaum

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Alfred Nestler

Gemeindevertreter

Herr Bernd Käselau

Herr Edgar Kopplin

Herr Kurt Müller

Herr Jürgen Ristedt

Frau Elke Schöner

Frau Ilona Wulff

Weitere Teilnehmer :

Herr Borgwardt

Kämmerer Amt Stralendorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.02.2002
- 3 Einwohnerfragestunde gem. § 17, Abs. 1 KV
- 4 Informationen des Bürgermeisters
- 5 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Zülow 2002
Vorlage: 2002/ZÜL/028
- 6 Beschluß der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Zülow
Vorlage: 2002/ZÜL/025
- 7 Verzicht auf Konzessionsabgabe für die Gaslieferung durch den Zweckverband
Radegast
Vorlage: 2002/ZÜL/027
- 8 Sozialarbeit im Amt Stralendorf , Träger Start e. V.
Vorlage: 2002/ZÜL/029
- 9 Übertragung der Trägerschaft der Haupt - und Realschule Stralendorf auf das Amt
Stralendorf
Vorlage: 2002/ZÜL/030

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 7 von 7 Gemeindevertretern die Beschlußfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird um TOP 9 erweitert. Die erweiterte Tagesordnung wird , wie in diesem Protokoll angeführt bestätigt .

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.02.2002**

Die Sitzungsniederschrift vom 19.02.2002 wird einstimmig bestätigt .

zu 3 **Einwohnerfragestunde gem. § 17, Abs. 1 KV**

- Es wird die Anfrage zur Ordnung und Sauberkeit in den Buswartehäuschen gestellt.

Buswartehäuschen sind Treffpunkt der Jugendlichen , hinzu kommt das sich auch viele Jugendliche aus anderen Dörfern dort treffen. Es wird viel Unrat liegen gelassen. Mit den Jugendlichen muß gesprochen werden und ihnen mehr Verantwortung übertragen werden. Die Feuerwehr wird in dieser Angelegenheit Unterstützung geben. Herr Müller wird dieses Problem ansprechen und ist der Ansicht , dass die Jugendlichen von Zülow mithelfen , damit es wieder ordentlicher aussieht in den Buswartehäuschen .

- Ein anderes Problem ist der viele Unrat am Containerplatz. Viele Auswärtige fahren durch Zülow und entsorgen ihren Abfall in Zülow. Es wäre angebracht die Container umzustellen. Der Bürgermeister wird Rücksprache mit dem Ordnungsamt führen, und Festlegungen für einen neuen Standort treffen .
- Eine Einwohner spricht ein Problem über die Abfallentsorgung an . Es ist nicht sehr angenehm wenn einige Bürger am Sonntag oder abend um 23.00Uhr ihren Abfall entsorgen müssen.
- Hinweis vom Bürgermeister – eventuell eine Information an alle Einwohner über Handzettel verteilen .

zu 4 **Informationen des Bürgermeisters**

- Zu den Reitwegen liegt den Gemeindevertretern eine Information des Bauamtsleiters vor. Herr Ristedt ergänzt diese Informationen. Es gibt ein Programm „Reitwege in MV“ im Ministerium , Fördermittel werden bereitgestellt.
- Das Amt sollte einen Verantwortlichen benennen und über das Amt den Ausbau von Reitwegen koordinieren.
- Herr Grashoff hat einen Antrag gestellt und möchte einen Teich auf seinem Grundstück anlegen .

Die Gemeindevertretung stimmt zu .

zu 5

1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Zülow 2002
Vorlage: 2002/ZÜL/028

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Der Finanzhaushalt der Ämter und Gemeinden verläuft vielseitig und wechselhaft , dadurch ist der geplante Haushalt ständigen Änderungen unterworfen. Auf Grund der Veränderungen im Vermögenshaushalt, ist es gemäß § 50 Abs. 2 K- V M-V notwendig, einen Nachtragshaushalt zu beschließen. Die näheren Erläuterungen sind dem beiliegenden Vorbericht zu entnehmen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist aufgrund der Kreditaufnahme von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zülow beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses den 1. Nachtragshaushalt 2002 mit seinen Anlagen. Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Kämmerei, über die günstigste Kreditaufnahme bzw. – umschuldung zu entscheiden, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6

Beschluß der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Zülow
Vorlage: 2002/ZÜL/025

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 20. September 2000 wies der Fachdienst Recht und Kommunalaufsicht des Landkreises Ludwigslust darauf hin, daß alle Gemeinden eine Straßenbaubeitragssatzung zu erlassen haben. Das Rechtsamt betont in seinem Anschreiben, daß es nicht im Ermessen der Gemeinde liegt Beiträge zu erheben. Der Gesetzgeber hat im § 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes M – V verbindlich die Beitragserhebungspflicht festgeschrieben. Aus diesem Grunde ist die Gemeinde verpflichtet eine Straßenbaubeitragssatzung zu erlassen. Eine gültige Straßenbaubeitragssatzung ist die Voraussetzung dafür, Straßenausbaubeiträge zu erheben . Die Rechtsaufsicht weist weiter darauf hin, soweit eine Maßnahme durch bestimmte Förderprogramme gefördert wird, ist zu prüfen, ob die Gemeinde eine Straßenbaubeitragssatzung erlassen hat. Seitens des Fördermittelgebers erfolgt eine Prüfung darüber, inwieweit die Gemeinde die Bevorteilten der jeweiligen Maßnahmen entsprechend beitragsmäßig veranlagt bzw. veranlagen wird. Die Ihnen vorliegende Satzung ist als Musters des Städte und Gemeindetages des Landes Mecklenburg – Vorpommern im Überblick Heft 5/2000 veröffentlicht. Es wurden hier jedoch die Hinweise der Rechtsaufsichtsbehörde mit eingearbeitet , so daß die ihnen vorliegende Satzung den aktuellsten Stand hat.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Zülow .

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7

Verzicht auf Konzessionsabgabe für die Gaslieferung durch den Zweckverband Radegast Vorlage: 2002/ZÜL/027

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Zwischen der Gemeinde Zülow und dem Zweckverband Radegast existiert ein Konzessionsvertrag vom 13.10.1993. Dieser verpflichtet den Zweckverband Radegast zur Lieferung von Erdgas und darüber hinaus zur Zahlung der Konzessionsabgabe. Mit Wirkung vom 01.04.2002 hat durch die Veräußerung der Gassparte an die HGW HanseGas GmbH diese die Gaslieferung und damit die Verpflichtungen aus den Konzessionsverträgen übernommen. Bis zum 31.03.2002 hätte der Zweckverband Radegast an die Gemeinde Zülow eine Konzessionsabgabe in Gesamthöhe 1.801,87 EUR ausreichen müssen. Da jedoch der Verband die Gassparte mit Verlust betrieben hat, ist bis zum 31.12.2001 ein Gesamtverlust (ohne Drohverluste) in Höhe von 6.041.427,98 EUR entstanden.

Verlustvortrag und Drohverlust sowie das Jahresergebnis 2002 bilden den Fehlbetrag, der durch die Gemeinden gedeckt werden muss. In das Jahresergebnis 2001 sind vorsorglich die Ansprüche der Gemeinden aus Konzessionsabgaben eingestellt. Für alle Mitgliedsgemeinden beträgt der Gesamtaufwand an Konzessionsabgabe 380.971,91 EUR. Eine entsprechende Rückstellung kann nur ergebniswirksam aufgelöst werden, wenn alle Mitgliedsgemeinden den Beschluss in ihrer Gemeindevertretung fassen, auf die Konzessionsabgabe zu verzichten. Voraussetzung für die Auflösung der Rückstellung ist, dass alle Gemeinden entsprechenden Beschluss fassen. Bei Verzicht der Gemeinden entsteht mit dem Jahresabschluss 2002 ein außerordentlicher Ertrag in Höhe der fälligen Konzessionsabgabe und würde bei der Berechnung der Umlageforderung berücksichtigt werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Zülow verzichtet gegenüber dem Zweckverband Radegast auf die Konzessionsabgabe für den Zeitraum vom 13.10.1993 bis zum 31.03.2002 in Höhe von 1.801,87 EUR gemäß des Konzessionsvertrages vom 13.10.1993.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

**Sozialarbeit im Amt Stralendorf , Träger Start e. V.
Vorlage: 2002/ZÜL/029**

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Seit dem 01.07.1994 besteht die Maßnahme Sozialarbeit über den Träger Start e.V. Schwerin. Anfangs wurde diese Arbeit über ABM abgesichert. Seit dem 01.10.2000 besteht eine SAM, die durch Frau De Veer (Stender) besetzt ist. Am 01.10.2002 beginnt das 3. Förderjahr. Aufgrund der Haushaltslage möchte bitte jede Gemeinde entscheiden, ob sie sich an der Anteilsfinanzierung beteiligt. Die zu zahlenden anteiligen Lohnkosten sowie Sachkosten (Telefon und Fahrkosten) werden entsprechend der Einwohnerzahl aufgeschlüsselt. Die anteiligen Kosten betragen für das 3. Förderjahr entsprechend der Vorausberechnung des Start e. V. Schwerin 12.800,00 EUR. Das Amt hat mit Stand 19.06.2002 12.208 Einwohner. (1,05 € je Einwohner)

Davon entfallen für das 3. Förderjahr (01.10.2002 bis 30.09.2003)

für die Gemeinde Zülow 186 Einwohner = 195,30 €.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Zülow beschließt die Übernahme der anteiligen Kosten für das 3. Förderjahr für Frau De Veer in Höhe von 195,30 € (Haushaltsansatz 2003 = 200,00 €)

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

Übertragung der Trägerschaft der Haupt - und Realschule Stralendorf auf das Amt Stralendorf

Vorlage: 2002/ZÜL/030

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Stralendorf ist Schulträger der Haupt- und Realschule Stralendorf. Für die Grundschule Stralendorf ist das Amt Stralendorf der Schulträger. Zukünftig ist die hauswirtschaftliche Trennung noch wichtiger, da die im Jahre 2002 fertiggestellte Zweifeldsporthalle auch in Trägerschaft des Amtes ist. Die Beibehaltung der Trennung der Trägerschaft ist unzweckmäßig und unwirtschaftlich.

Die Gemeinde Stralendorf faßte am 13.12.2001 folgenden Beschluß „Die Gemeinde Stralendorf überträgt die Trägerschaft der Haupt und – Realschule zum 01.01.2003 dem Amt Stralendorf“. Der zuständige Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V Herr Podewski teilte mündlich mit, dass alle Gemeinden, die Schüler an diese Schule entsenden, ebenso einen Beschluß zur Übertragung der Trägerschaft zu fassen haben. Nur mit Beschlußfassung sind Sie im Amtsausschuss in allen Angelegenheiten der Haupt- und Realschule auch stimmberechtigt.

Weitere rechtliche Bestimmungen entnehmen Sie den Anlagen
Anlage 1: Auszüge aus dem Schulgesetz
Anlage 2: Arbeitspapier Übernahme Haupt – und Realschule Stralendorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Zülow beschließt die Übertragung der Trägerschaft der Haupt- und Realschule Stralendorf zum 01.01.2003 auf das Amt Stralendorf.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer